Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 2

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Turnhalle ist im Rohbau fertig. Die Umgebung des neuen Hauses bekommt auch schon ein anderes Aussehen. Das Tiefbauamt hat die Ausführung verschiedener Straßen in Angriff genommen, welche die Verbindung der Hardstraße mit der Sihlfeldstraße und der verlängerten Bäckerstraße herstellen werden. Die Hardstraße erhielt elektrische Beleuchtung. Bei ihrer Installierung war die städtische Verwaltung gezwungen, die sonst üblichen Kandelaber aus Mannesmannröhren durch gewöhnliche Holzständer zu ersetzen, da erstere nicht mehr erhältlich sind. Infolge der in der letzten Zeit durchgeführten Neuerungen und Korrektionen hat das Hardquartier unzweifelhaft sehr viel gewonnen; unter normalen Verhältnissen würde sich die Rückwirkung jedenfalls in einer ganz beträchtlichen Steigerung der Bautätigkeit fühlbar machen.

Bauliches aus Winterthur. Die Frage der Renovation der schönen im gotischem Stil gehaltenen Friedhofkapelle im „Lind" kam im Großen Stadtrat zur Sprache. Sie bildet das Entzücken jedes dort mit der Bahn Vorbeifahrenden und selbstverständlich auch der hiesigen Bevölkerung. Der Sandstein beginnt abzubröckeln und auch sonst ist die Kapelle verwittert, so daß man einen Augenblick an den Abbruch dachte. Dieser würde aber mehr kosten als die Renovation; außerdem ist der Gedanke unsympatisch und so beantragte denn für die Rechnungsprüfungskommission Herr Geo Reinhart, einen Posten von 4600 Fr. für die Renovation aufzunehmen. Dabei äußerte er den Wunsch, es möchte die Stadtverwaltung durch die baldige Annahme eines Bebauungsplanes die zukünftige Stellung dieser Kapelle in dem Gebiete des bekanntlich preisgegebenen Friedhofes fixieren; auch von einem spätern Verkauf der Kapelle an irgend eine religiöse Gemeinschaft war die Rede.

Straßenkorrektion in Oberrieden (Zürich). Die Gemeindeversammlung von Oberrieden bewilligte für die Korrektion der alten Landstraße zwischen Trotte und Pfarrhaus einen Kredit von 4500 Fr.

Straßen- und Alpwegprojekt im Kanton Bern. Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Diemtigen bewilligte an die Baukosten des auf rund 160,000 Fr. veranschlagten Straßen- und Alpwegprojektes Oey-Bächlen-Wattfluh Rüti und Horboden-Hasenloch einen Beitrag von 15%. Mit diesem Beschluß rückt die Finanzierung des für die ganze Gemeinde bedeutungsvollen Werkes ihrem Abschluß entgegen.

Die Instandstellung des alten Telldenkmalplatzes in Altdorf (Uri) nach den Plänen von Baumann & Jauch wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Kosten betragen 2600 Fr.

Schulhausumbau in Altdorf (Uri). Die von der Architekturfirma Baumann & Jauch in Altdorf für den Umbau des alten Schulhauses geschaffenen Pläne sehen folgende Einteilung vor: Parterre: Betreibungsamt, Weibelamt, Kleinkinderschule und Spielsaal; I. Stock: Steueramt, Archiv, Gemeindekanzlei, Abstandszimmer, Gemeinderat Sitzungszimmer; II Stock: Sekundarschule und Reserveräume; III. Stock: Wohnungen für die Lehrschwestern. Die Kosten belaufen sich incl. Ausbesserung des ganzen äußern Verputzes auf 20 500 Fr. wozu noch 3500 Fr. für Bureaumöbel 2c. kommen, so daß die Gesamtkosten auf rund 24 000 Fr. zu berechnen sind. Nach Abzug des Erlöses aus dem gegenwärtigen Gemeindehaus muß die Gemeinde noch 4 00 Fr. aufwenden. Dieses Kreditbegehren wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Waldweganlage in Glarus. (Korr.) Die Gemeinde Glarus projektiert die Erstellung einer Waldweganlage nach dem Gerstengrütwald. Der Kostenvoranschlag beträgt 10,000 Fr.

Schlachthausbauprojekt in Olten. Den Bau eines neuen Schlachthauses strebt die Metzgerschaft von Olten an.

Rheinhafen im St. Johann in Basel. Der Bundesrat hat beschlossen, dem Kanton Basel-Stadt an die zu 48,000 Fr. veranschlagten Kosten der Erstellung eines vierten Geleises am Rheinhafen am Elsässerweg einen Bundesbeitrag von 24,000 Fr., gleich 50% des Voranschlages, zu bewilligen.

Verbandswesen.

Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes. (Mitget.) Die Durchführung der diesjährigen Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes ist der Sektion Einsiedeln übertragen worden. Sie findet am 2. und 3. Juni statt. Bisher haben an den Jahresversammlungen die Vertreter von rund 200 Sektionen und Berufsgruppen teilgenommen. Man nimmt an, daß sich auch an der diesjährigen Versammlung die Vertreter ebensovieler Organisationen treffen werden.

Der Handwerker- und Gewerbeverband Einsiedeln hat denn auch bereits einige Komitees gewählt. Die ersten Vorbereitungen sind von diesen getroffen worden. Die Einsiedler haben noch nie eine Veranstaltung übernommen, die den Teilnehmern nicht in angenehmer Erinnerung geblieben ist. Nachdem es sich dieses Mal um einen wirtschaftlichen Verband von so großer Bedeutung handelt, der seine ordentlichen Geschäfte in Einsiedeln abzuwickeln gedenkt, wird man sich besondere Mühe geben, die Gäste gut aufzunehmen. Mögen sie am 2. Juni aus allen Gauen des Schweizerlandes in die Waldstatt Einsiedeln strömen, damit sich die Tagung recht nutzbringend gestalte.

Rechenmacherverband. (Korr.) Infolge steigender Tendenz der Holzpreise beschloß der Rechenmacherverband vom Gaster-, Seebezirk und der March, einen Aufschlag in seinen Heuretartikeln eintreten zu lassen, sowie Vierteljahrsrechnung zu stellen. Der Verband dringt immer mehr darauf hin, die Kunden an Barbezahlung zu halten.

Kantonale bernische Handels- und Gewerbekammer. An der am 30. März abgehaltenen ordentlichen Frühjahrssitzung wurde Kenntnis gegeben von Zweck und Ziel der im Werden begriffenen Handelsbörse in Bern. Sie soll in den nächsten Tagen in der konstituierenden Generalversammlung als Genossenschaft ins Leben treten mit einem vorläufigen Kapital von 100,000 Fr. Die Kammer genehmigte ferner eine Eingabe an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in Zürich über die Revision des Zolltarifes. Eingehenden Erörterungen rief die Verordnung betreffend das Verbot der Lebensmittel-Anhäufung. Es handelte sich in der Hauptsache um Art. 2 der Verordnung, welcher den privaten Käufern verbietet, gewisse Lebensmittel (Reis, Zucker, Kaffee, Öle, Fette) über den Bedarf von zirka zwei Wochen hinaus anzulegen. Grundsätzlich sprach sich die Kammer dahin aus, im Interesse einer geregelten und systematischen Lebensmittelverteilung die Verordnung nur in ganz dringenden Ausnahmefällen wieder abzuändern, da durch stete Abänderungen den vollziehenden Organen große Schwierigkeiten erwachsen.

Der Verband südwestdeutscher Möbelfabriken erhöhte den Teuerungszuschlag von 100 auf 125% mit sofortiger Wirkung und ab 15. April auf 150%.